



„Fidibus“ e.V.



Beitrittserklärung

Ich / Wir möchte dem Verein „Fidibus“ e.V. zum _____ beitreten.

Vorname, Name: _____

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Telefon Nr.: _____

und unser/e Kind/er (Vorname, Name): _____
vom Verein innerhalb der angebotenen Öffnungszeiten betreuen lassen.

Vom Inhalt der Vereinssatzung und der Vereinsordnung habe/n ich/wir Kenntnis genommen und bin/sind mit dem grundsätzlichen Vereinszweck vertraut.

Der von mir/uns zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt 5 € und ist im Betreuungsbeitrag bereits enthalten. Die Kosten zur Betreuung meines/unseres Kindes richten sich nach den Gesamtaufwendungen des Vereins. Diese Beitrittserklärung kann innerhalb einer Woche gegenüber dem Vereinsvorstand schriftlich widerrufen werden.

Wichtige Auszüge aus der Vereinssatzung:

Vereinszweck

Der Verein dient dem Zweck der selbstbestimmten Kinderbetreuung. Angestrebt wird eine Erziehung zu sozialem Verhalten, zur Kommunikationsfähigkeit und zur Kreativität. Der Verein errichtet und unterhält Kindergruppen im Sinne der jeweils gültigen Rahmenbedingungen.

Mitgliedschaft

Über die Aufnahme eines ordentlichen Mitglieds entscheidet der Vorstand in Zusammenarbeit mit einer beauftragten Person aufgrund eines schriftlichen Antrags. Aufgenommen werden können die Erziehungsberechtigten (Eltern, Alleinerziehende, Pflegeeltern etc.) der in der Eltern-Kind-Gruppe zu betreuenden Kindern. Die ordentliche Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder durch Tod. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen eines schweren Verstoßes gegen die Satzung oder die Ziele des Vereins oder gegen die Vereinsordnung. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand einstimmig, ansonsten mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitgliederversammlung, auf Antrag nach Anhörung des Mitglieds. Bei Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Verein erlischt automatisch die Betreuungspflicht des Vereins gegenüber dem zu betreuenden Kind des ausgeschlossenen Mitgliedes.

Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitgliedern erforderlich.

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt zweimal im Jahr zusammen. Zu Beginn eines Geschäftsjahres tritt die Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung zusammen.

Personalausschuß

Das Aufgabengebiet des Personalausschuß umfaßt alle Personalfragen unter Wahrung der Rechten und Pflichten, die einem Arbeitgeber obliegen. Er trifft bei allen anstehenden Personalfragen die Entscheidungen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

2. Unterschrift: _____

Anschrift: „Fidibus“ e.V. Meraner Str. 3 28215 Bremen
Mail: fidibus-bremen@web.de
Homepage: www.fidibus-kindergarten.de
Tel.: 0421 / 35 37 54